



## VV macht weg für Schutzschirm frei

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein hat in ihrer Sonder-sitzung am 19. Juni 2020 für einen geänderten Honorarverteilungsmaßstab (HVM) votiert. Damit hat die VV die Voraussetzungen für den „Schutzschirm“ geschaffen, auf den sich die KV Nordrhein mit den nordrheinischen Krankenkassen verständigt hat.

Danach erhalten niedergelassene Vertragsärzte und -psychotherapeuten ab dem ersten Quartal 2020 Ausgleichszahlungen für ihre zum Teil erheblichen Honorarverluste, die sich durch den Rückgang bei den Patientenzahlen und damit zusammenhängenden Leistungsmengen ergeben haben. Voraussetzung für entsprechende Zahlungen: Das Honorar einer Praxis muss in Bezug auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als zehn Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal gesunken und dieser Rückgang auf eine pandemiebedingt geringere Zahl an Behandlungsfällen zurückzuführen sein. „Wir sind hier zu einem akzeptablen Ergebnis gekommen“, sagte KVNO-Vorstandsvorsitzender Dr. med. Frank Bergmann. „Uns ging es vor allem darum, eine dauerhafte wirtschaftliche Schieflage vieler Praxen in Nordrhein zu verhindern. Klar ist: Ohne diese Unterstützung wäre die Existenz vieler Praxen gefährdet.“ Die Delegierten der VV stimmten dem entsprechend geänderten Honorarverteilungsmaßstab einstimmig bei wenigen Enthaltungen zu.

## Resolution zur Rolle der Vertragsärzte in der Pandemie

Der KVNO-Vorstand bedankte sich erneut bei allen Vertragsärzten und -psychotherapeuten für das große Engagement und die unermüdliche Unterstützung in den vergangenen Monaten, die fast ausschließlich vom Thema Corona bestimmt gewesen seien. Um die besondere Rolle der Niedergelassenen beim Kampf gegen das Coronavirus hervorzuheben, beschloss die Vertreterversammlung einstimmig eine Resolution, in der unter anderem festgestellt wird, dass „das Aufrechterhalten der Regelversorgung neben dem Lockdown die entscheidende Maßnahme zur Begrenzung der Pandemie in Deutschland“ war.

Die Videoaufzeichnung der Vertreterversammlung



[https://www.kvno.de/60neues/2020/pm\\_sondervv19062020/index.html](https://www.kvno.de/60neues/2020/pm_sondervv19062020/index.html)

## KVNO-Umfrage: Fast jede Praxis von Umsatzeinbußen betroffen

Wie wichtig der gesetzliche Schutzschirm für die Praxen ist, zeigen die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung durch die KV Nordrhein. Die Pandemie hat demnach in fast allen Praxen zu Umsatzverlusten geführt. Die Fallzahlen und Leistungsmengen sind fachgruppenübergreifend um gut ein Viertel zurückgegangen. In fast allen Fachgruppen gibt es vereinzelt Praxen mit einem Rückgang von über 50 Prozent. Die größten Fallzahlenrückgänge verzeichnen Augenärzte mit minus 50 Prozent. HNO-Ärzte, Orthopä-



den, hausärztliche Kinder- und Jugendärzte und Chirurgen berichten im Durchschnitt über ein Drittel weniger Fälle. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Rückgang der Leistungsmengen. Bei den Leistungsarten sind Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, IGe-Leistungen sowie operative Eingriffe besonders stark zurückgegangen.

## Deutlich mehr Ausgaben und Überstunden

Die KVNO fragte auch nach den Belastungen des Praxispersonals infolge der Corona-Pandemie. Drei Viertel der Praxen gaben an, Mehrarbeit geleistet zu haben. Beim ärztlichen Personal waren es im Schnitt 33 zusätzliche Arbeitsstunden, beim nicht-ärztlichen Personal 21 Stunden. Fast alle Praxen hatten außerdem zusätzliche Ausgaben, z. B. für Schutzmaterial. Unterstützungsleistungen beantragten rund 25 Prozent der befragten Praxisinhaber.

## Verlängerung und Beendigung von Sonderregelungen zum 30. Juni

Um Ärzte und Psychotherapeuten in der Corona-Krise von bürokratischen Regelungen zu entlasten und eine zusätzliche Ausbreitung des Virus über die Wartezimmer zu verhindern, hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit einer Frist bis 30. Juni zahlreiche Sonderregelungen beschlossen. Einige dieser Regelungen sind jetzt erneut verlängert worden, andere laufen zum Monatsende aus.

### Verlängerung bis 30. September

#### Videosprechstunden:

- Ärzte und Psychotherapeuten können auch im 3. Quartal unbegrenzt Videosprechstunden anbieten. Die 20-Prozent-Obergrenzen für Fallzahl und Leistungsmenge bleiben weiterhin ausgesetzt.
- Psychotherapeuten dürfen außerdem neben Einzeltherapiesitzungen in Einzelfällen auch psychotherapeutische Sprechstunden und probatorische Sitzungen (auch in der Neuropsychologie) per Video durchführen – z. B. dann, wenn dem Patienten ein Aufsuchen der Praxis nicht zumutbar ist.
- Darüber hinaus dürfen in der Sozialpsychiatrie bis 30. September auch qualifizierte nicht-ärztliche Mitarbeiter videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie erbringen.
- In der Substitutionsbehandlung können Ärzte weiterhin bis zu achtmal pro Quartal eine Videosprechstunde mit opiatabhängigen Patienten abhalten. Nicht mehr berechnungsfähig ab 1. Juli ist dabei allerdings der „Zuschlag Therapiegespräch“ (GOP 01952) bei ausschließlich telefonischem Arzt-Patienten-Kontakt.

**Gruppentherapie:** Genehmigte Leistungen einer Gruppenpsychotherapie können weiterhin unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden. Für je eine bewilligte Gruppensitzung (100 Minuten) darf je eine Einzelsitzung angesetzt werden (50 Minuten). Es reicht eine formlose Information an die Krankenkasse.

**Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten:** Zur akuten Sicherstellung der Versorgung von dialysepflichtigen Patienten kann auch im 3. Quartal von den Vorgaben der Anlage 9.1 BMV-Ärzte und der Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren gemäß § 135 Absatz 2 SGB V



# KVNO Praxisinformation

22. Juni 2020

unter bestimmten Vorgaben abgewichen werden. Auch die Zuschlagsziffern für Infektionsdialysen wurden an Infektionen mit COVID-19 angepasst.

**Fortbildungsverpflichtung:** Bis zum 30. September müssen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten weiterhin nur 200 statt 250 Fortbildungspunkte nachweisen ([vgl. KVNO-Praxisinformation vom 18. Juni 2020](#)).

## Folgende Sonderregelungen enden zum 30. Juni

**Vergütung von Telefonkonsultationen:** Damit Patienten wieder in die Praxen kommen und dringende Behandlungen, Kontrollen, Impfungen oder Früherkennungsuntersuchungen nicht weiter aufgeschoben werden, will der Bewertungsausschuss die Sonderregelungen zur Telefonkonsultation ([vgl. KVNO-Praxisinformation vom 22.04.2020](#)) nicht weiter verlängern. Sie enden somit zum 30. Juni. Die telefonische Beratung ist weiterhin möglich und wird über die Grund- bzw. Versichertenpauschale vergütet, allerdings nicht mehr in dem Umfang wie während der Ausnahmeregelung.

**Portokosten für Folgeverordnungen und Überweisungen:** Nicht verlängert wird auch die Möglichkeit, für den postalischen Versand von Wiederholungsrezepten, Überweisungen, Befunden und ärztlichen Anweisungen die GOP 40122 (90 Cent) abzurechnen.

Ausführliche Informationen zur Videosprechstunde



[http://www.kbv.de/html/1150\\_46724.php](http://www.kbv.de/html/1150_46724.php)

## Pflegeheimversorgung: Plattform für Erfahrungsaustausch gestartet

Um auch in Corona-Zeiten die bestmögliche ärztliche Versorgung in Pflegeheimen sicherzustellen, hatte die KV Nordrhein zusammen mit niedergelassenen Ärzten [Handlungsempfehlungen für die besonderen Versorgungsbedingungen in Pflegeheimen](#) entwickelt. Grundlage waren Erfahrungswerte von Ärzten verschiedener Fachrichtungen, die regelmäßig Pflegeheime betreuen. Der Leitfaden enthält Hinweise zur Organisation des ärztlichen Einsatzes in Pflegeeinrichtungen, zu Präventionsmaßnahmen und Empfehlungen für den Infektionsfall.

Ergänzend ist nun das Corona-Pflegeheimregister an den Start gegangen. Dabei handelt es sich um eine Online-Plattform für den kollegialen Erfahrungsaustausch. Auf Wunsch von Ärztinnen und Ärzten, die Patienten in Pflegeheimen betreuen, hat die KVNO damit eine Möglichkeit geschaffen, Erlebnisse und Erfahrungen auf einfache Weise zu teilen und so voneinander zu lernen. Die aufbereiteten Erfahrungsberichte zum Beispiel zu besonders gelungenen Präventionsmaßnahmen oder zum Management von Absprachen im Pflegeheim werden für jedermann einsehbar auf der Internetseite [www.coronavirus.nrw/pflegeheimregister](http://www.coronavirus.nrw/pflegeheimregister) veröffentlicht. Aber auch, wenn etwas nicht so gut gelaufen ist oder eine Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, ist das von Interesse für alle, die die medizinische Versorgung in Pflegeheimen während der Corona-Krise aufrechterhalten.





# KVNO Praxisinformation

22. Juni 2020

## Machen Sie mit!

Erfahrungsaustausch lebt vom Mitmachen. Wenn Sie ebenfalls Erfahrungen in Pflegeheimen gesammelt haben, die Sie gerne mit Kolleginnen und Kollegen teilen möchten, dann melden Sie sich bitte im KVNO-Portal mit Ihren bekannten Zugangsdaten an (<https://www.kvnoportal.de/preg/start>). Gehen Sie anschließend auf den Reiter Dokumentation und dort auf „Corona-Pflegeheimversorgung“. Sie kommen so zu unserem Fragebogen und können diesen direkt online ausfüllen und abschicken. Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

### KVNO-Portal



<https://www.kvnoportal.de/preg/start>

### Handlungsempfehlungen Pflegeheimversorgung



[https://kvno.de/downloads/vertraege/pflegeheimversorgung/pflegeheim\\_coronavirus.pdf](https://kvno.de/downloads/vertraege/pflegeheimversorgung/pflegeheim_coronavirus.pdf)

### Erfahrungsdatenbank Pflegeheimregister



[www.coronavirus.nrw/pflegeheimregister](http://www.coronavirus.nrw/pflegeheimregister)

## Umgang mit Rechnungen über nicht bestelltes Schutzmaterial

Laut KBV haben offenbar einige Praxen kostenpflichtiges Schutzmaterial erhalten, das sie nicht bestellt haben. In einem Fall ging es um ein Paket mit 300 Einweg-Atemschutzmasken und eine Rechnung über knapp 700 Euro, in der die Firma als „BMG Partner“ auftrat. Die KBV teilt nach Rücksprache mit dem Bundesgesundheitsministerium mit, dass solche Schreiben keinen realen Hintergrund haben und insbesondere kein Zusammenhang zum BMG besteht. Nach Auffassung der KBV müssen Praxen eine solche Rechnung nicht bezahlen und haben auch nicht die Rücksendung der Lieferung zu verantworten.

